

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/118
	Status:	öffentlich
TOP: 2	Datum:	16.06.2009
Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Martin Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2009	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die 6. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee) ist bereits am 18.02.2009 mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung versehen worden. Dieser Beschluss ist unter dem Vorbehalt gefasst worden, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Übernahme der Kosten für den in diesem Bebauungsplan festgesetzten Badestrand am Südufer des Klostersees zugestimmt hat. Die Kosten beziehen sich auf die Unterhaltung des Strandes, des Sanitärgebäudes und z. B. auf Kosten für die Badeaufsicht. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich im Vorfeld dieser Sitzung mit diesem Thema befassen.

Die Verwaltung hat die DLRG-Borken angesprochen, um diese - die auch die Badeaufsicht am Pröbstingsee durchführt - für die Tätigkeit am Klostersee zu gewinnen.

Die DLRG-Borken machte uns im folgenden darauf aufmerksam, dass der Klostersee als Badesee für Nichtschwimmer vollkommen ungeeignet sei. Seine Erkenntnisse bezieht die DLRG aus eigenen Tauchgängen, die sie bereits in der Vergangenheit dort durchgeführt hat. Nach Informationen der DLRG verfügt der See nur über einen schmalen Ufer-Streifen, der ca. nach zwei Metern steil auf ca. acht Meter Wassertiefe abfällt. Der See sei nur für geübte Schwimmer geeignet. Der Vorhabenträger wurde mit den neuen Erkenntnissen konfrontiert und erklärte, dass diese Informationen ihm nicht bekannt waren. Da die Stadt Borken schon aus Verkehrssicherungsgründen keinen Badebetrieb in einem für Nichtschwimmer ungeeigneten See übernehmen kann, wurde die Ausbildung einer notwendigen Flachwasserzone (s. Planentwurf) vorgeschlagen und bereits am 07.04.2009 an den Vorhabenträger übersandt.

Die DLRG hat folgende, weitere Anregungen für die Anlage eines Badesees gemacht:

1. Liefern und montieren einer Schwimmkette zur Absicherung der Schwimmerzone,
2. Boot und Slipanlage und
3. Einrichtung „Erste Hilfe“ im Umkleidegebäude.

Mit den Kosten für die Auskoffierung einer Flachwasserzone würde eine geschätzte Investitionssumme von ca. 85.000,00 Euro entstehen. Die Kostenschätzung geht davon aus, dass keine verunreinigten Bodenmaterialien ausgekoffert werden.

Die allgemeinen Unterhaltungskosten für Badestrand und Gebäude werden für die Beratung im Hauptausschuss ermittelt!

Eine Klärung, ob und zu welchen finanziellen Konditionen diese „Badeanstalt“ von der Stadt Borken getragen werden kann, muss der Haupt- und Finanzausschuss heute in seiner Beratung herbeiführen.

Um zumindest das Planverfahren weiterbetreiben zu können, beantragt der Vorhabenträger, den Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung jetzt in die öffentliche Auslegung zu führen, damit keine weitere Zeitverzögerung eintritt und das Bau- und Planungsrecht für die Badeeinrichtung am Klostersee weiter vorbereitet werden kann.

Der Planentwurf wurde im südlichen Seebereich um eine Flachwasserzone ändernd ergänzt. Der Vorhabenträger hat der Verwaltung zugesagt, die Planbegründung und den Umweltbericht auch in korrigierter Fassung bis zum 19.06.2009 zur Verfügung zu stellen. Der im Bebauungsplan erweiterte Stellplatzbereich (zweiter Ast) ist nur als Option für die Zukunft eingebracht worden. Der Bebauungsplanentwurf lag zur Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und Diskussion im Umwelt- und Planungsausschuss.

Anlagen:

Anlage 01_Entwurfsvorlage Flachwasserzone, 1 Seite